

Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!
Vereinzelt seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r. Telephon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)
Hauptkassierer: Georg Treue, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r., an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind und der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Vereins- und Besuchsbescheide 15 Pfg., Geschäftsbescheide 50 Pfg., die dreispaltige Belegzettel. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Adin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgebühren zu senden sind. — Telephon: Nr. 4102.

Nr. 24. Auflage 61 000 Chemnitz, Freitag den 16. Juni 1905. Auflage 61 000 17. Jahrgang.

Differenzen bestehen zwischen dem Unternehmer und Seiner und Amminster, Teppichwebern und Weberinnen in Berlin, München-Gladbach (Gbrh & Alra), Textilarbeitern aller Art in Alenburg (Bönders, Tuchfabrik), Reichenbach i. S., Bandwebern in Arzfeld (Gebrüder Kluge), Deckenwebern in Böllau (Kahle), Spinneern und Webern in Großen (Mechanische Spinnerei und Weberei von Bielefeld & Co.), Kammgarnspinnern und Anlegern in Mühlhausen i. S., in Rosawas-Neuendorf Berlin-Neuendorfer Kammgarnspinnerei, Baumwollwebern in Böppingen (G. Hildenbrand), Kammgarnwebern in M.-Gladbach (Sant & Kaufmann), Filzarbeitern in Roth a. S. (Schlemmer).

Arbeitslosen-Statistikarten
Allen sofort nach Quartalsabschluss eingegossen und eingeschickt werden. Sie befinden sich gegenwärtig noch in die Hände der Statistikämter, die eine Umarbeitung vor Veröffentlichung der Statistiken angebracht scheint. Nach Abschluss des Quartals vom 1. Quartal 1905, welcher nunmehr in den nächsten Tagen erfolgt, wird eine Weberkarte über die tatsächlichen Leistungen aller Orte erscheinen. Die Ortsverwaltungen ist also pünktliche Einreichung zur Pflicht gemacht!

Die 2. Auflage der Fädelischen Zeitschriftentamp- Broschüre
Die haben herabzulesen. Eine ganze Reihe großer Broschüren haben leider bis heute ihren Bedarf noch nicht bestanden. Die nun neue Auflage zu geben, ob eine weitere Auflage erforderlich ist. Bitten wir die Ortsverwaltungen um umgehende Aufgäbe ihrer Bestellungen. Die mehr als 100 Seiten umfassende Broschüre wird an die Ortsverwaltungen zum Vorzugspreise von 20 Pfg. in jeder bestellbaren Anzahl versandt. Der Selbstpreis ist gleich mit der Bestellung, aber sofort nach Empfang der Broschüren einzulösen an Karl Sabis, Berlin, O. 27, Andreasstraße 61 i. r.

Zum sechsten Internationalen Textilarbeiterkongress
erläßt das unterzeichnete Komitee folgende Rundgebung:
Der italienische Textilarbeiter-Verband hat die nötigen Vorbereitungen getroffen und ladet hiermit aufs wärmste die Bruderorganisationen aller Länder ein, an dem Kongresse teilzunehmen. Der Kongress wird vom 26. Juni bis 1. Juli d. J. im großen Vereinsaal der Camera del Lavoro zu Mailand tagen mit folgender Tages-Ordnung:
1. Eröffnung des Kongresses.
2. Prüfung der Vollmachten.
3. Wahl des Bureaus.
4. Festsetzung der definitiven Tagesordnung und Beginn der Verhandlungen.
Die vorläufigen Anträge lauten:
5. Vertilgung der Arbeitszeit.
6. Internationaler Streik-Unterstützungsfonds.
7. Durchführung einer gleichen Garnnumerierung in allen Spinnereien (Referent: Belgien).
8. Achtstundentag und Einführung desselben in allen Fabriken durch die Arbeiter am 1. Mai 1906 (Referent: Frankreich).
9. Abschaffung der Weberzettelarbeit (Referent: England).
10. Aufhebung des Salklohnes (Referent: England).
11. Arbeitsruhe vom Samstagmittag bis 6 Uhr früh folgenden Montags (Referent: England).
12. Die Aufgaben des Internationalen Textilarbeitersekretariats mit Bezug auf die zu veranlassenden Erhebungen über die in allen Ländern für die verschiedenen Textilarbeiterklassen geltenden sozialen Gesetze und über die Arbeitslöhne und Arbeitsbedingungen dieser Schichten (Referent: England).
13. Verteilung der Delegationskosten im Verhältnis zu der Mitgliederzahl der einzelnen Verbände.
14. Veröffentlichung eines statistischen Berichtes in den wichtigsten Sprachen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Textilarbeiter aller Länder.
15. Festsetzung eines endgültigen Streikfondesreglements.
16. Verschiedenes.
Der Kongress selbst eventuelle Änderungen der Tagesordnung vorbehalten.

Arbeitsblätter aller Länder!
Wir sollen auf der Grundlage der Solidarität vereint arbeiten. Die Aufhebung der Mühsal in unserem Berufe und die Verbesserung unserer materiellen und geistigen Lage hängen von unserem festen Zusammenhalten ab.
Daher ist es nötig, dass die Textilarbeiter-Verträge aller Länder dem Internationalen Kongress durch ihre Vertreter beizubringen.
Wir bitten nun die Bruderorganisationen uns unverzüglich die Namen und die Anzahl der Delegierten und, wenn möglich, den Namen und die Anschrift der Delegierten, an Mailand, bekannt zu geben, damit unser Komitee zu ihrem Empfang auf dem Bahnhof angewiesen ist.
Die Mitglieder des Empfangskomitees werden ein rotes Band im Knopfloch tragen.

Arbeitsblätter!
Das Organisations-Komitee des Kongresses hat die nötigen Vorbereitungen getroffen, den Delegierten den Aufenthalt in unserer Stadt angenehm zu machen. Wir haben auch dafür gesorgt, daß unsere Gäste einige der wichtigsten Fabriken in Bergamo bei Mailand besichtigen können.
In der Erwartung einer zahlreichen Beteiligung der Bruderorganisationen am Kongresse anbieten wir den Fachgenossen ein herzlich willkommen in Mailand und kollegialen Gruß.

Für das Organisationskomitee
Riccardo Rho, Sekretär.
Milano, Camera del Lavoro.

NB. Alle Anträge und dergleichen sind an genannte Adresse zu richten.
Die einzelnen Komitees des Kongresses werden ihren Sitz in der hiesigen Arbeitskammer haben; ebendasselbst werden alle Sonder- und Vorversammlungen stattfinden.

Die Berliner Teppichweber im Kampfe mit den Unternehmern.

Man schreibt uns aus Berlin:
Bereits elf Wochen stehen die Berliner Teppichweber im Kampfe, doch ist es den Unternehmern bis jetzt nicht gelungen, trotz aller angewandten Künste, die Reihen der Streikenden ins Wanken zu bringen. In derselben Geschlossenheit, mit der sie in den Streik getreten, stehen die Streikenden fest und unerschütterlich, um die Durchführung ihrer Forderungen kämpfend, den Unternehmern gegenüber. Auch unter den mit in den Streik getretenen Webern der Vororte ist der Geist nach wie vor ein guter und es ist nicht zu befürchten, daß die Kollegen in den Vororten den Kampf abbrechen werden.

Daß es zu ernsthaften Verhandlungen in diesem Kampfe noch nicht gekommen ist, liegt daran, daß die hierbei in Frage kommenden drei Fabrikanten, die sich sonst als Konkurrenten äußerst feindselig gegenüberstehen, den Arbeitern gegenüber ein Herz und eine Seele sind. An dieser Einigkeit der Fabrikanten können sich die Arbeiter für alle Zeiten ein Beispiel nehmen. Die Fabrikanten sind gradezu von dem Gedanken hypnotisiert, daß den im Kampfe stehenden Arbeitern in finanzieller Beziehung die „Puste“ bald ausgehen muß, weil nach ihrer Berechnung die Mittel des Verbandes durch die lange Dauer des Streiks sehr bald erschöpft sein müssen. Die Herren beweisen damit nur, daß sie schlechte Rechner sind. Wir haben nur ein Pantinengymnasium besucht, aber soviel können wir uns doch an den Fingern nachrechnen, daß bei der hier in Betracht kommenden Zahl der Streikenden die laufenden Einnahmen des Verbandes genügen, die Kosten des Streiks zu decken. Die Fabrikanten hoffen von Woche zu Woche, daß die Arbeiter sehr bald bestimmt zu Ende sind mit ihrem Leiden. Vom Monatsersten hofften sie auf die Feiertage und von den Feiertagen hoffen sie wieder auf den Monatsersten, und so geht es fort in abwechselndem Spiel von einer Hoffnung zur andern, und jede hat sich bisher als irrig erwiesen.

Von den Fabrikanten haben sich die Herren Baader und Benjamin in diesem Kampfe, beinahe vollständig passiv verhalten. Ersterer hat allerdings wiederholt den Versuch gemacht, Streikbrecher anzuzuworben, doch war er stets ehrlich genug, den von auswärtigen Konventionen vorher zu schreiben, daß in seinem Betrieb gestreikt wird. Der Erfolg ist denn auch der, daß die Betriebe der beiden genannten Fabrikanten vollständig still stehen.
Nur Herr Feibisch ist es gelungen, einige Streikbrecher heranzuziehen. Dem bei der Firma F. Eintretenden wird allerdings auch nicht geschwiegen, daß hier gestreikt wird. Zu spät, gewöhnlich erst in der Privatwohnung des Herrn F., wenn die Leute schon angenommen sind, erfährt er erst, daß sie als Streikbrecher benutzt werden sollen. Wildfremd in Berlin, aller Mittel entböhrt, aber auf die Versprechungen des Herrn F. bauend, hat schon mancher die schimpfliche Rolle des Streikbrechers auf sich genommen.

Zu welchen Mitteln Herr Feibisch jetzt greift, mögen folgende Briefe zeigen:

Berlin SO 33, den 24. Mai 1905.
Herrn Josef Bergner Ruppberg (Böhmen).
Im Besitze Ihres Schreibens können Sie bei mir dauernde Beschäftigung finden. Da Sie auf Schönherren-Straßen 10 Arbeiter haben, so werden Sie bald eingearbeitet sein und können dann im Nord 24-32 Markt pro Woche verdienen. Meine Arbeit ist mit den neuesten Webstühlen eingerichtet und können Sie die Arbeit zu meinen Arbeitsbedingungen sofort antreten. Für Ihre Person vergüte ich Ihnen ein Billet vierter Klasse hierher, wenn Sie vier Wochen bei mir zu meiner Zufriedenheit arbeiten. Die Hauptbedingung jedoch ist, daß Sie sofort kommen, bevor die freien Webstühle besetzt sind.
Bevor Sie antreten, müssen Sie sich aber in meiner Privat-Wohnung, Köpenicker-Straße 45, I., melden nachmittags zwischen 3-4 Uhr.

Ich erwarte also Ihre umgehende Nachricht, wann Sie kommen wollen und gelchne
mit Achtung G. Feibisch,
Berlin SO 33, den 26. Mai 1905.
Herrn Josef Bergner Ruppberg (Böhmen).

Im Besitze Ihres Briefes sind am 1. Juni gewiß noch Stühle frei, da ja heute schon der 26. Mai ist. Ich erwarte Sie also am 2. Juni nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in meiner Wohnung, Köpenicker-Straße 45, I. Im übrigen beziehe ich mich auf mein Schreiben vom 24. r.

Mit Achtung G. Feibisch.
Solche und ähnlich lautende Briefe könnten wir in großer Anzahl veröffentlichen. Auffallend in diesen Briefen ist der Irrtum, der jetzt angewendet wird: die Bewerber mögen sofort kommen, bevor die freien Webstühle besetzt sind. Es soll dadurch der Anschein erweckt werden, als ob nur noch wenige Webstühle frei wären, während in Wirklichkeit erst wenige besetzt sind. Einige von denen, die in letzter Zeit auf diese Briefe heringefallen sind, kamen ganz empört zu uns mit der Frage, ob sie Herrn F. nicht wegen Vorpiegelung falscher Tatsachen verklagen könnten. Ganz enttäuscht sind die Betroffenen dann wieder in ihre Heimat oder auch nach andern Orten abgereist, nachdem sie uns das Versprechen gegeben hatten, überall, wohin sie kommen, die Gepflogenheiten des Herrn F. bekannt zu machen und dafür zu sorgen, daß Weber von dort nicht mehr als Streikbrecher nach Berlin kommen.

Wie Herr F. die in den Briefen gemachten Versprechungen hält, das ist ja schon wiederholt bekannt gegeben worden; zur Warnung aller aber mögen noch folgende Fälle dienen. Aus den sehr vorsichtig abgefaßten Briefen lesen die hierher Kommenden gewöhnlich heraus, daß sie ohne weiteres 24-32 Mk. pro Woche verdienen können. Die Streikbrecher sind der Ansicht, daß Herr F. das an dem angegebenen Verdienst fehlende in der ersten Zeit ihnen zum Gefallen hinzuschüttern wird. Das fällt nun allerdings Herrn F. im Traume nicht ein. So ist es denn vorgekommen, daß ein junger Weber die in vier Tagen verdienten 7,70 Mk. ausgezahlt erhielt. Ein anderer verdiente in 3 1/2 Tagen 10 Mk. und ein dritter in einer Woche 18 Mk. So steht der Verdienst der bei Herrn F. arbeitenden Streikbrecher aus. Daß von diesen horrenden Löhnen noch die versicherungspflichtigen Beiträge abgezogen werden, versteht sich am Rande. Daß aber bei einem solchen Verdienste selbst Streikbrecher in dem teuren Berlin nicht existieren können, ist ohne weiteres klar, und so müssen denn diese Streikbrecher in Hurdebeimit nach dem Kontor um Vorschuh betteln gehen, der ihnen dann auch genehiger gewährt wird, doch wird genau acht gegeben, daß der Vorschuh den Arbeitslohn der fertiggestellten Waren nicht übersteigt.

Der Weber Christian Rabe aus Treuenbriezen, wohnhaft in Friedrichsberg, Kreuziger-Straße 22, hat es sich nach eigenem Gesandnis zur Lebensaufgabe gemacht, bei jedem Streik als „Streikbrecher“ zu fungieren. Jetzt hat der Mann ansehend noch eine zweite Lebensaufgabe, nämlich die, fremde hier zugereiste Kollegen zu bereben, den Betrieb nicht zu verlassen.
Auch Meister Fräbel rührt sich wieder; da er bei den Webern keinen Erfolg hatte, sucht er jetzt zur Abwechslung streikende Kolleginnen zu überreden, die Arbeit wieder aufzunehmen. Wir möchten dem Meister Fräbel mal den Rat geben, die Mädchen zu diesem Zweck zu der Zeit zu besuchen, wo die Wäter derselben zu Hause sind. Auch einem guten Freund aus seiner Heimat Bernau, in Berlin wohnhaft, der aber schon längere Zeit krank und arbeitslos war, hatte er zu versetzen gegeben, ihm bei der Firma F. Arbeit verschaffen zu wollen. Der Mann war ganz entsetzt, als er von uns hörte, daß er hier Streikbrecher werden sollte. Jedemfalls haben die Freunde des Meisters Fräbel alle Ursache anzurufen: Gott schütze uns vor unserm Freund, vor unseren Feinden werden wir uns schon selber schützen!

Gegenwärtig ist hier eine ganze Familie, Vater, Sohn und Tochter, arbeitswillig.
Nur noch einiges zur Naturgeschichte der Streikbrecher im allgemeinen. Wir haben die Beobachtung gemacht, daß Streikbrecher im allgemeinen feige Kerle sind. Mit schlotternden Knien und niedergedrücktem Blick kommen und gehen sie zur Arbeit. Sie haben vor ihren Handlungen, die von purem Egoismus zeugen und jeder Solidität Sohn sprechen, wohl selber keinen Haipelt.

Mit den öffentlichen, unter stützenpolizeilicher Kontrolle stehenden Straßendriften haben die Streikbrecher das eine gemeint, daß sie einen, oft mehrere Beschäftiger brauchen. Ob gewisse Leute sich in dieser Beschäftiger-Rolle besonders wohl fühlen, können wir nicht beurteilen, uns fehlt hierfür jedes Verständnis. Der Streikbrecher prostituiert sich wie eine Dirne dem Unternehmertum. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, wenn die Streikbrecher in stülcher und amoralischer Beziehung mit den öffentlichen Dirnen auf gleicher Stufe stehen. Mangelndes, oft vollständig fehlendes Ehrgefühl ist das oberste Kennzeichen für beide. Dirnen und Streikbrecher bilden mit anderen Verbrechern den Abschamm der Menschheit, mit Geld und Verachtung wandelt sich der anständige Mensch von ihnen ab.

2. Die Arbeitsvermittlung ist sofort zu regeln, und zwar mittels Zentralisation, welche die hier vertretenen drei Länder in sich aufnimmt. Sitz: Berlin. Da vorauszusetzen ist, daß die Unternehmer sich derselben nicht in diesem Maße annehmen, um uns zu beistimmen, und geeignet ist, die Postamentierung in ihrer Organisation zu fördern, sollen die Arbeiter der betreffenden Werkstätten dafür zu sorgen, daß ausschließlich solche Arbeiter die freigewordenen Stellen annehmen, welche von dem gewerkschaftlichen Zentral-Arbeitsnachweis vermittelt werden. Als letztes Mittel hierzu dient die Verweigerung der Arbeit in betreffenden Werkstätten.

Schwarz-Budapest.
3. Die finanzielle Unterstützung ist in der Weise zu regeln, daß die Filialen, wo Postamentierer organisiert sind, 5 Pfg. pro Wochentag und Quartal an den Zentral-Arbeitsnachweis abzuliefern haben.

Dieses ist selbstverständlich auf alle Kollegen und Kolleginnen anzuwenden.
4. Die darauf entfallende Distinzione zeitliche viele praktische Vorlagen zum inneren Ausbau des Zentral-Arbeitsnachweises, und weiterhin dieselben dem Vertrauensmann Hans-Berlin als Material überreichen.

Der Antrag Frankfurt am Main wurde einstimmig angenommen, ebenso der Antrag Berger-Nürnberg.

Der Antrag Schwarz-Budapest wurde einstimmig abgelehnt.

Am 1. Punkt der Tagesordnung lagen folgende Anträge vor: 1. Der Kongreß der Gewerkschaften: Behufs Abschließung der Tarifverträge hat der Vertrauensmann sofort mit den Vorsitzenden der selbständigen Postamentierer Deutschlands in Verbindung zu treten.
Berger-Nürnberg.

2. Vor allen Dingen muß der Vertrauensmann in denselben Orten, in denen die Postamentiererorganisation nicht organisiert sind, sich an den betreffenden Gewerkschaften wenden, damit die nötigen Schritte getan werden können, um die Kollegen zur Organisation heranzuziehen.

3. Es ist allerorts darauf hin zu arbeiten, daß die 9 stündige Arbeitszeit und ein den örtlichen Verhältnissen entsprechender Minimallohn eingeführt wird.

4. Die Altkordarbeit sowie das Aussehen ist abzuschießen.
5. Bei Stellung von Lohnforderungen ist stets auf Anerkennung unseres Arbeitsnachweises zu dringen. Ferner hat der Arbeitsnachweis nur solchen Geschäften Gehilfen nachzuweisen, die unsere Forderungen anerkennen.

6. Die um Stellung antragenden Gehilfen haben ihrer Anfrage den Stempel der Filiale oder des Gewerkschaftsartells ihres Ortes beifügen zu lassen, damit festgestellt werden kann, ob dies schon organisiert sind. Desgleichen hat der Arbeitsnachweis organisierte Kollegen vorzuziehen.

7. Der Kongreß beschließt, daß die nächste Konferenz im Rheinland stattfinden soll.
Filiale Düsseldorf.

8. Alle zwei Jahre hat eine Konferenz stattfinden.
Filiale Leipzig.

Der Antrag Berger-Nürnberg wurde in seiner Fassung beipflichtet, da man den organisierten selbständigen Postamentierern eine derartige Bedeutung nicht beilegen will, daß Tarifabschlüsse lediglich mit ihnen den Gehilfen nicht den gewünschten Erfolg bringen könnten. Der Antrag gelangte aber in folgender Fassung zur Annahme: „Der Kongreß beschließt, daß Anbahnungen von Tarifverträgen zu erstreben sind.“ Antrag 2 wurde zur einstimmigen Annahme, ebenso Antrag 3, Antrag 4 wurde heftig beipflichtet und in seiner jetzigen Fassung als frommer Wunsch bezeichnet. In folgender Fassung gelangte dieser Antrag jedoch zur Annahme: „Der Kongreß beschließt, die Befestigung der Altkordarbeit und des Aussehens als erstrebenswert zu bezeichnen.“ Antrag 5 gelangte zur einstimmigen Annahme, ebenso Antrag 6. Antrag 7 wurde mit großer Majorität abgelehnt, ebenso Antrag 8, da man sich an die Festsetzung einer Zeit nicht binden, sondern die Zeitbestimmung dem Vertrauensmann überlassen wollte.

Ein weiterer Antrag Lehmann-Berlin, Leipzig als nächsten Tagungsort zu bestimmen, wurde einstimmig angenommen.

Die weitere Diskussion drehte sich um die Festsetzung der Anzahl der zu druckenden Protokolle und um den Preis derselben, ferner um die Entschädigung der Stenographen sowie die Deckung der Kosten des Arrangements des Kongresses.

Hierzu wurde folgendes beschlossen: Die Höhe der Auflage sowie der Preis der Protokolle werden dem Vertrauensmann zu bestimmen überlassen, von den Berliner Delegierten werden dem Stenographen vorläufigweise 30 Mk. übergeben, ferner legen erstere die Kosten des Kongresses in Höhe von 32,80 Mk. aus und erheben die Anlagen durch Umlageverfahren.

Mit einem kräftigen Schlußwort, welches in den Wunsch ausging, daß die Beschlüsse des Kongresses zum Wohle der Postamentierer aller drei Länder, nicht in letzter Linie zum Wohle der gesamten Arbeiterchaft, gereicht werden möchten, schloß Kollege Wöllm den Kongreß mittags 1 Uhr.

C. K.

Quittung.

Für die Postamentierer-Konferenz in Weipert sandten ein:
die Bremer Kollegen 7,60 Mk.,
die Osnabrücker 5,--
die Kieler 5,--
Summe 17,60 Mk.

Den Gebern Dank für das Interesse an unserer Sache.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Ueber die Streikbewegung des Jahres 1904 im Deutschen Reich gibt das Reichsarbeitsblatt folgende Zusammenstellung: Für das Jahr 1904 sind im Deutschen Reich 1870 beobachtete Streiks ermittelt worden (im Jahre 1903 = 1374, 1902 = 1069, 1901 = 1056, 1900 = 1433), es hat damit das Berichtsjahr gegenüber den vier Vorjahren die größte Anzahl beobachteter Ausstände aufzuweisen. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der Zahl der betroffenen Betriebe. Von den 1870 beobachteten Ausständen wurden im Jahre 1904 10321 Betriebe in Mitleidenschaft gezogen, während für die Jahre 1900—1903 nur 7749, bezw. 4561, bezw. 2437, bezw. 7090 solche Betriebe gezählt worden sind. An der Ausstandsbewegung waren am meisten beteiligt: das Baugewerbe mit 4118 Betrieben (= 39,9 Prozent) und 49615 Streikenden, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 2730 Betrieben (= 20,5 Prozent) und 7745 Streikenden, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 1204 Betrieben (= 11,7 Proz.) und 13388 Streikenden, die Metallverarbeitungsindustrie mit 734 Betrieben (= 7,1 Proz.) und 8438 Streikenden, das Bekleidungs- und Schuhgewerbe mit 366 Betrieben (= 3,5 Proz.) und 3530 Streikenden, die Lederindustrie mit 270 Betrieben (= 2,7 Proz.) und 928 Streikenden, die Industrie der Steine und Erden mit 251 Betrieben (= 2,4 Proz.) und 6511 Streikenden, die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 164 Betrieben (= 1,8 Proz.) und 6978 Streikenden, das Berg- und Hüttenwesen mit 129 Betrieben (= 1,2 Proz.) und 3095 Streikenden und das Handelsgewerbe mit 108 Betrieben (= 1,0 Proz.) und 1288 Streikenden. In den 10321 Betrieben haben im Jahre 1904 113480 Arbeiter gestreikt, ebenfalls bedeutend mehr als in den drei Vorjahren (85603, 53812, 55203), doch bleibt die Ziffer hinter derjenigen des Jahres 1900 zurück, in welchem Jahre in nur 7740 Betrieben 122803 Personen ausständig gewesen sind. Die größte Anzahl Streikender hatte im Berichtsjahre, wie auch in den früheren Jahren, das Baugewerbe (49615 = 43,7 Proz.) aufzuweisen. Es folgen die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 13388 Streikenden (= 11,8 Proz.), die Metallverarbeitungsindustrie mit 8438 (= 7,4 Proz.), die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 7745 (= 6,8 Proz.), die Industrie der Steine und Erden mit 6512 (= 5,7 Prozent), die Industrie der Maschinen, Instrumente

und Apparate mit 6978 (= 6,1 Proz.), Bergbau und Hüttenwesen mit 3095 (= 2,7 Proz.), das Bekleidungs- und Schuhgewerbe mit 3530 (= 3,1 Proz.), die Textilindustrie mit 3159 (= 2,8 Proz.) und das Berg- und Hüttenwesen mit 251 (= 2,2 Proz.). Die Reihenfolge der Gewerbegruppen ist somit hier etwas anders, als sich bei der Jugendbewegung der betroffenen Betriebe ergeben hatte. Von den 1870 beobachteten Ausständen hatten 449 (= 24,0 Proz.) vollen, 688 (= 36,8 Proz.) teilweise und 733 (= 39,2 Proz.) keinen Erfolg. Nur den 1870 Streiks sind dann noch 120 beobachtete Ausperrungen gezählt, von denen 115 Betriebe betroffen wurden. Ausgesperrt wurden 23760 Arbeiter, Gegenüber dem Vorjahre haben die Zahlen der betroffenen Betriebe und der ausgesperrten Arbeiter allerdings um 500 bezw. 11543 abgenommen, doch sind sie noch immer bedeutend größer als die Ziffern der Jahre 1900—1902. Infolge der Ausperrungen haben 1452 Arbeiter gezwungen mitlernen müssen. Innerhalb der Gewerbegruppen wurden im Baugewerbe 12591 Arbeiter (= 53,0 Proz.) (in 763 Betrieben), in der Textilindustrie 6454 (= 27,2 Proz.) (in 79 Betrieben) und in der Industrie der Steine und Erden 2044 (= 8,6 Proz.) (in 94 Betrieben) ausgesperrt. Bei den Ausperrungen hatten die Arbeiter in 44 Fällen (= 38,7 Proz.) vollen, in 33 Fällen (= 27,5 Proz.) teilweisen und in 49 Fällen (= 42,8 Proz.) keinen Erfolg. Gegenüber den Vorjahren ist also der Prozentfuß der für die Arbeitgeber erfolgreichen Ausperrungen verhältnismäßig am größten gewesen. Richt man die für die Streiks und Ausperrungen des Jahres 1904 ermittelten Zahlen zusammen, so ergibt sich das Resultat, daß in 11436 Betrieben 137240 Arbeiter gestreikt haben bezw. ausgesperrt worden sind, daß außerdem noch 8240 Arbeiter gezwungen gefleht haben und daß von den 1900 Streiks und Ausperrungen nur 777 Fälle (= 40,6 Proz.) für die Arbeiter völlig erfolglos gewesen sind.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1904. Nach dem Jahresbericht des Generalsekretariats der christlichen Gewerkschaften ist die Zentralisation nunmehr in allen christlichen Gewerkschaften durchgeführt. 1904 gehörten dem Gesamtverbande 17 Zentralverbände an. Christliche Gewerkschaftsblätter erschienen am 1. April 24 in einer Gesamtauflage von 31200 Exemplaren. Die Mitgliederzahl betrug im Durchschnitt im Jahre 1904 207184 gegen 192607, oder 14877 mehr als im Jahresdurchschnitt 1903. Bis zum 1. April 1905 erhöhte sich indes die Mitgliederzahl auf 274860, gegen 203161 um dieselbe Zeit des Vorjahres. Das bedeutet in Jahresfrist eine Zunahme von 71699 Mitgliedern. Noch günstiger stellt sich die Mitgliederentwicklung, wenn man die dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände herausgreift. Im Jahresdurchschnitt betrug deren Mitgliederzahl 107558 gegen 91440, somit 16116 oder 18,1 Proz. mehr als im vorhergehenden Jahre. Davon waren weibliche Mitglieder 7624. An der Zunahme sind die männlichen Mitglieder mit 13957, die weiblichen mit 2169 beteiligt. Am 1. April 1905 zählten hingegen die dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände 195401 Mitglieder gegen 100053, somit 95348 oder 95,2 Proz. mehr als um dieselbe Zeit des Vorjahres. Die Zunahme ist im wesentlichen zurückzuführen auf die für den Gesamtverband neu gewonnenen Mitglieder. Im einzelnen zählten am 1. April 1905 von den dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen an Mitgliedern die Bergarbeiter 80080, Textilarbeiter 24182, Bauhandwerker 19267, Metallarbeiter 18140, Holzarbeiter 8300, Hilfs- und Transportarbeiter 9082. Von den dem Gesamtverband nicht angeschlossenen Organisationen hatte der Deutsche Eisenbahnarbeiter-Verband 15588 Mitglieder aufzuweisen (= 4484), die bayerischen Eisenbahner 5203, das bayrische Postpersonal 7820 usw. An der Mitgliederzunahme waren beteiligt u. a. die Bergarbeiter mit 38280 Mitgliedern, Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter: 10815, Metallarbeiter: 10336, Textilarbeiter: 6783, Hilfs- und Transportarbeiter: 4999, Holzarbeiter: 3200, Aromarbeiter: 1808, Seimarbeiterinnen: 926 usw. Der Prozentanteil der Zunahme entfällt auf Rheinland und Westfalen; zurzeit zählen die dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände in diesen beiden Provinzen rund 145000 Mitglieder. Für das schnelle Wachstum der dem Gesamtverband angehörenden Mitglieder im letzten Jahre spricht folgende Zusammenstellung: Jahr 1901: 83871 Mitglieder, 1902: 84897, 1903: 84852, 1904: 100053, 1905: 195401. — Die Einnahmen der an der Statistik beteiligten Verbände klingen von 131605,31 Mk. im Vorjahre auf 1337341,17 Mk. im Jahre 1904; dazu kommen noch rund 200000 Mk., die die besonderen Unterstützungseinrichtungen der Verbände (Kranken-, Sterbe- und Begräbniskasse) vereinnahmten. Der erstere Betrag dürfte noch um etwas übertrieben werden, weil einzelne außerhalb des Gesamtverbandes stehende Organisationen bei Feststellung der Statistik ihren Rechenschaftsbericht noch nicht abgeschlossen hatten und daher der Heberfälligkeit halber sowohl die Einnahmen wie auch die Ausgaben des Vorjahres verwertert wurden. Die Ausgaben betragen — ohne die der Unterstützungseinrichtungen mit rund 180000 Mk. — 1004643,02 Mk. gegen 938363,06 Mk. im Jahre 1903; der Kassensbestand vermehrte sich um 203089,58 und zwar von 715107,28 im Vorjahre auf 918196,86 Mk. im Jahre 1904. Die Steigerung der Einnahmen und des Kassensandes kommen ebenfalls ausschließlich auf die dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände. Letztere zählten für sich 1904 894517,15 Mk. Einnahmen, hatten 71699,94 Mk. Ausgaben und 690373,84 Mk. Kassensbestand. Von den Einnahmen kam der wesentlichste Betrag auf Beiträge, von den Ausgaben auf Werbungsorgan (111995 Mk.), Streiks- und Gemafregelnunterstützung (133362 Mk.), Verwaltung (55086 Mk.), sonstige Ausgaben (230636 Mk.), Beiträge hatte wdhentlich 25—75 Pfg., ein Verband, 3 Verbände erhoben 35 Pfg., 2—30 Pfg., 2—25 Pfg., 4—20 Pfg., Monatsbeiträge von 60 bezw. 50 bezw. 30 Pfg. hatten ein Verband. — Die christlichen Verbände waren auch an Lohnbewegungen lebhaft beteiligt, und zwar an 291 mit 18818 Mitgliedern. 143 dieser Bewegungen führten zu Streiks und Ausperrungen mit 8019 beteiligten Mitgliedern, 92 mit 2770 Beteiligten waren Angriffsstreiks, 26 mit 280 Beteiligten Abwehrstreiks und 26 mit 1439 Beteiligten Ausperrungen. 74 der Bewegungen und Streiks wurden allein geführt, 182 gemeinschaftlich mit anderen Organisationen, während von den übrigen Fällen Angaben fehlen. In 96 Fällen war die Mehrzahl der Beteiligten christlich organisiert. Von den Angriffsstreiks verliefen 62 erfolgreich, 19 teilweise erfolgreich und 11 erfolglos; von den Abwehrstreiks waren erfolgreich 8, teilweise erfolgreich 10, und erfolglos 7. Bemerkenswert ist, daß von den 26 Ausperrungen 18 mit ganzem und 2 mit teilweisem Erfolg endeten, während nur 6 für die Arbeiter ungünstig verliefen. Von den 15 Ausperrungen im Baugewerbe endeten sogar 14 mit Abschluß eines für die Arbeiter günstigen Tarifvertrages. An dem Abschluß von Tarifverträgen waren die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre 74 mal beteiligt, während sie nach den Berichten insgesamt an 165 Tarifverträgen partizipierten. — In dem Kapitel Lohnbewegung liegen einige Einzelberichte vor. So berichtet die Textilarbeiter: „Die Unternehmer haben sich viel seltener als früher gewohnt, mit Verbandsvertretern zu verhandeln, und diesem Umstande ist es zum großen Teile zu verdanken gewesen, wenn kein Kampf ausbrach. Auch über die Ausschaltung unseres Verbandes seitens der sozialdemokratischen (?) Gegenorganisation bei Lohnbewegungen haben wir weniger zu klagen als in der Vergangenheit. Der wachsende Einfluß des Verbandes hat eben nach allen Seiten Fruchte getragen.“ — Wir brauchen den christlichen Gewerkschaften ihre Entwidlung nicht zu mißgönnen. Sie mehr sie erörtern, um so mehr wird auch in ihren Reihen der Wunsch nach einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation plangreifen. Mögen sie nur die Leute organisieren, die für unsere Organisation noch nicht zu gewinnen sind, aber auch da verbleiben, wo wir schon Fuß gefaßt haben und für sie keine Vorbeeren zu holen sind; die

Leute, welche eine christliche Organisation für notwendig halten, weil sie, wie der Bericht sagt, ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen, ohne dabei Verrat an ihren religiösen und nationalen Ideen zu üben, werden dann der zunehmenden Klärung immer seltener werden, die Zahl derer aber immer größer, die mehr Wert auf wirtschaftliche Hebung ihrer Lage als auf die angeführten Ideale legen. Dann muß aber auch die Zahl derjenigen größer werden, deren Ideale eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation ist, weil die Christen sich immer mehr Bahn brechen muß, daß bei vereintem Marschieren und vereintem Schlagen noch mehr erreicht werden könnte, als bei getrenntem Marschieren und vereintem Schlagen. Diese Einsicht wird sich mit der Zeit zur herrschenden Ansicht entwickeln und zur Vereinigung der beiden in Deutschland stärksten Organisationsarten führen. Dieselbe Rolle, die die Antilisten im politischen Leben spielten, indem sie durch ihre Agitation nur der Sozialdemokratie in die Hände arbeiteten, spielen die Christlichen auf gewerkschaftlichem Gebiete; die Frucht ihrer Tätigkeit muß schließlich zu fallen. Deshalb brauchen wir aber ihrer Agitation nicht mit verächtlichen Armen zuzusehen, im Gegenteil muß ihr Eifer umso mehr gefördert werden. Je mehr wir mit und neben ihnen agieren, um so größer wird der Erfolg der beiderseitigen Tätigkeit sein.

Zur Ausperrung der Zigaretten-Arbeiterinnen. Die Firmen welche ihren Arbeiterinnen das Raaktionsrecht rauben wollen, sind folgende: Adler-Compagnie, Alexandria, Arabia, Delta, A. M. G. Klein & Söhne, Epirus, G. N. Jasmay, N. G. Josetti, G. m. B. S. Juwel in Poppitz, Kios, Compagnie Lakemo, Compagnie Macedonia, A. Matzmann, Monopol, Berner Alex Müller, Osmanie, Postia, Reunion, Serail, Sullima, Tuma, Jean Bouris, B. Weller, Kanitz, Penbize. Hierzu kommt noch die Firma Josetti in Berlin, deren Arbeiter und Arbeiterinnen aus Solidarität mit ihren Dresdener Kolleginnen die Arbeit einmütig niederlegten, ohne besondere Forderungen zu stellen. Die Namen der fünf Dresdener Firmen, welche die Forderungen ihrer Arbeiterinnen bewilligten, sind: Geb. Selowshy (Volero und Jentih), Casanova, Rafah, Abner & Apfelfeldt und Kosmos. Die Berliner Gewerkschaftskommission im Einverständnis mit den Vertrauenspersonen der sozialdemokratischen Partei Berlins beschloß am 5. d. M., den Boykott über obige 25 Dresdener Firmen inklusive der Firma Josetti in Berlin zu verhängen. — Hand schriftlich sollen sich die Arbeiter an Eidesstatt verpflichten, daß sie ihrer Organisation entsagen! Das verlangen die Unternehmer, die sich selbst in fetten Vereinen organisiert haben. Die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen appellieren nun an das Solidaritätsgefühl ihrer Klassenangehörigen!

Die Ausperrung der Bauarbeiter in Rheinland-Westfalen ist nun tatsächlich eingetreten, nachdem ein letzter Einigungsversuch gescheitert ist. Es kommen zunächst gegen 20000 Arbeiter in Frage, die keine Tarifvereinbarungen haben. Die Unternehmer wollen aber auch dort Ausperrungen versuchen, wo Tarifverträge bestehen.

In der Glashütte und Leonischen Spinnerei von Schleimer in Roth a. S. in Bayern ist es zu einem Ausstände gekommen, weil acht Arbeitern wegen Besuchs einer Arbeiterversammlung geübelt wurde. Zuzug wollte man unterlassen.

Die allgemeine Ausperrung der Eisen- und Metallarbeiter von ganz Schweden hat begonnen; sie umfaßt 17000 Arbeiter in 100 Betrieben.

Die dänischen Textilarbeiter haben Aussicht auf einen möglicherweise das ganze Land umfassenden Konflikt. Die Ursache zu diesem Konflikt muß darin gesucht werden, daß der Verein der Textilarbeiter den zwischen ihm und seinem Verbande bestehenden Vertrag über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum 1. Juli d. J. aufkündigt hat.

Im Winter 1901—1902 oktroyierte uns der Fabrikantenverein eine sehr einschneidende Lohnreduktion, und nun, nach Verlauf von 3 1/2 Jahren, sind die Herren wiederum auf dem Kriegspfade, um uns zu neuen Entwürfungen zu zwingen.

Man verlangt u. a. von uns, daß wir, noch bevor eine Verhandlung stattfinden kann, uns dazu verpflichten sollen:

1. daß der neue Vertrag auf mindestens 5 Jahre abgeschlossen werden soll,

2. daß — bevor überhaupt in eine Verhandlung eingetreten werden kann — das 3- und 4-Stuhl-System mit einer Reduktion von 16 1/2 Proz. resp. 20 Proz. für alle Waren, welche sich für das betreffende System eignen, belegt werden sollen, ohne daß jedoch dadurch für die Arbeiter eine niedrigere Einnahme entsteht.

Gleichzeitig hiermit überländen uns die Fabrikanten einen Vorschlag, welcher darauf hinausläuft, nicht allein, daß die im Jahre 1902 vorgenommene Lohnreduktion beibehalten werden solle, sondern daß auch „zu hohe“ Löhne weiter reduziert werden könnten, während es uns dagegen gestattet sein solle, einige „nachweislich“ zu niedrige Löhne in den einzelnen Fabriken zu bemängeln, und schließlich bot uns der erwähnte Vorschlag eine Lohnherabsetzung für diejenigen Arbeiter, welche nicht im Accord arbeiten, von 50 resp. 100 Oere (= 55 resp. 110 Pfg.) pro Woche für die niedrigst entlohnten weiblichen und männlichen Arbeiter. Die Löhne dieser jedoch auf keinen Fall 12 Kronen resp. 18 Kronen (= 13,20 Mk. resp. 19,80 Mk.) übersteigen.

Mit Rücksicht auf die zwei Punkte, deren Annahme unserteilts eine Bedingung dafür sein soll, daß überhaupt eine Verhandlung angebahnt werden kann, schreibt der Fabrikantenverein an uns:

„Werden diese beiden Punkte von dem Textilarbeiterverbande vor Einleitung der Verhandlungen nicht akzeptiert, so fällt dieser Vorschlag im ganzen genommen weg und wird dann eventuell ein neuer Vorschlag ausgearbeitet werden, welcher unter Rücksichtnahme auf den schlechten Stand unserer Industrie und auf die schlechten Aussichten absolut auf eine bedeutende Herabsetzung der jetzigen Löhne ausgehen muß.“

Sie wissen, daß es, was ja in Wirklichkeit auch die Absicht der Fabrikanten ist, daß sie eine bedeutende Lohnherabsetzung vornehmen wollen, und wenn sie sich in ihrem Vorschlag anscheinend entgegenkommend gestellt haben, die jetzt herrschenden Unregelmäßigkeiten zu beseitigen, haben sie dieses nur getan, um die öffentliche Meinung irre zu leiten — indem sie, ehe sie ihren Vorschlag ausarbeiteten, von uns darauf aufmerksam gemacht worden waren, daß wir die erwähnten zwei Punkte auf keinen Fall akzeptieren würden.

Bevor der Fabrikantenverein seinen Vorschlag ausarbeitete, hatte er von unserem Verband einen Vorschlag erhalten, der darauf hinausläuft, gleichartige Löhne für alle Baumwoll-, Woll-, Seiden- und Wollstoff-Fabriken einzuführen. Dieser Vorschlag sowie die übrigen von uns gemachten Vorschläge für die Tuchfabriken und Spinnereien waren darauf gerichtet, die Löhne auf den Stand zurückzuführen, den sie vor 1902 innehatten, also ehe die Fabrikanten ihre Lohnherabsetzung vornahmen, während wir für diejenigen weiblichen und männlichen Arbeiter, die nicht im Accord arbeiten, eine schwach aufsteigende Lohnkala vorschlugen auf die Weise, daß alle eine Lohnherabsetzung erhalten sollten — indem ja niemand so hoch abgelohnt ist, daß nicht alle eine Lohnverbesserung ertragen könnten.

Allen diesen Forderungen sucht der Fabrikantenverein dadurch aus dem Wege zu gehen, daß er — anstatt mit uns über unsern Vorschlag zu verhandeln — einen Gegenvorschlag stellt mit der Dringung, daß wenn wir uns nicht fesseln lassen wollen, ehe wir zur Verhandlung über ihren Vorschlag mit ihnen schreiten, sie bedeutende Lohnherabsetzungen vornehmen wollten.

Wir haben dem Fabrikantenverein folgende Antwort zugestellt:

Vereinsgehegtes.

Als Leiter der am 10. April abgehaltenen Textilarbeiter-Versammlung wurde Kollege Hillrich in Adorf i. V. vom Stadtrat zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er glaubte sich im Recht, als er zu dieser rein gewerkschaftlichen Versammlung trotz der Aufforderung des Ueberwachenden die Minderjährigen in der Versammlung belies. Gegen diese Verfügung wurde richterliche Entscheidung beantragt. Der als Zeuge geladene Staatssekretär Neupert führte vor Gericht aus, daß er schon aus dem Thema erkannt habe, daß diese Versammlung einen politischen Charakter habe resp. politischen Zwecken dienen soll. Denn „Der Kampf ums Recht der Menschen wüßte“, ließe ja nichts anderes vermuten. Im Referat selbst habe die Rednerin, Fräulein Grünberg, dann erklärt, die Anwesenden sollen dafür Sorge tragen, daß schon den Kindern der politische Standpunkt beigebracht werde. Den Kindern solle nicht das Händefallen zum Gebot gelernt werden, sondern das Häufteballen. Unser Genosse erwidert hierauf, daß diese, aus dem Zusammenhang herausgerissenen Sätze nicht im geringsten beweisen, daß diese Versammlung eine politische war. Wo hört die Politik auf und wo fängt sie an? Bei einem derartigen großartigen Vortrag muß die politische Lage notwendigerweise gestreift werden. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft führte dann aus, daß das Vereinsgesetz besage, Minderjährige dürfen an politischen Versammlungen nicht teilnehmen. Das Fräulein Grünberg sei eine bekannte sozialdemokratische Agitatorenin. Es war vorauszusetzen, daß diese Versammlung politischen Zwecken dienen sollte. Denn das ist ja der sicherste Beweis, wenn den Kindern der politische Standpunkt beigebracht werden sollte, wenn man den Kindern lieber das Häufteballen, als beten lernen möge. Es sei ja dies Aufreizung zum Klassenkampf. Er hoffe, daß das Gericht nicht die Strafe des Stadtrates zur Grundlage nehme, sondern eine weit höhere Strafe dafür auswerfen würde. — Der Angeklagte wurde wieder zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Sollte ein derartiges, jeder rechtlichen Grundlage entbehrendes Urteil Rechtskraft erlangen, so ist unseren Verwaltungsbehörden ein Mittel in die Hand gegeben, jede gewerkschaftliche Agitation unter den Minderjährigen unmöglich zu machen. Es kommt auch nicht darauf an, ob die Referentin einen Hinweis gemacht hat, daß ein übergesetzlicher Ueberwachender als „politisch“ bezeichnet hätte. Entscheidend ist der Gesamtcharakter der Versammlung. Dieses Urteil muß in die höchste Instanz getragen werden. Wir können nicht ruhig zusehen, daß auf Grund des berücksichtigten Minderjährigenparagrafen des sächsischen Vereinsgesetzes den Arbeitern das reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zunichte gemacht wird. Denn das ist die unvermeidliche Wirkung aller derartigen Urteile. Webrigens wundern wir uns, daß der Herr Staatsanwalt Fr. Grünberg als eine sozialdemokratische Agitatorenin kennt; uns war sie als solche nicht bekannt.

Wirtschaftliches.

Ueber Gegenstände im Kohlenyndikat schreibt Max Schoppel in seiner „Wirtschaftl. Rundschau“: Eine vielleicht nicht gewöhnliche Bedeutung kann die Generalversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats am 20. Juni erlangen. Schon der Jahresbericht des bekannten scharfmacherischen Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund hob in scharfer Weise den „Konstruktionsfehler“ in der neuen Syndikatsregelung hervor; die außerordentlich hohe Beteiligung der neuerrangierten Mitglieder, deren Gemüthen man fürchtete, und weiter vor allem die Sonderbegünstigungen der Süttengraben, deren Selbstverbrauch, auch auf ihren Eisen- und Stahlwerken, sich der normalen Gebundenheit entzieht. Das Jahr 1904 mit 1903 verglichen, seien daher die alten reinen Zeichen in ihrer Kohlenproduktion fast stabil geblieben (+ 1,48 Proz.), während die Süttengraben und die neuen (reinen) Zeichen einen anschaulichen Produktionszuwachs verzeichnen konnten (+ 10,87 und 14,05 Proz.). Daß ein solches Urteil vom bergbaulichen Verein herrührt, beweist, daß das Montanogkapital selber die Zustände nicht für unbedenklich ansieht. Nunmehr schwebet der Geschäftsbericht des Syndikats selber die Frage an. Auch hier wird beweglich die Lage über das „Mißverhältnis“ geführt. Der gegenwärtige Zustand erscheine als unhaltbar, und nachdem die mit den Süttengraben über eine nachträgliche Kontingentierung ihres Süttenselbstverbrauchs eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt hätten und sich außerdem in den Kreisen der alten reinen Zeichen erhebliche, auch rechtliche Bedenken gegen die Durchführung des neuen Syndikatsvertrages erhoben, sei der Wunsch auf eine vorzeitige Revision des Vertrages laut geworden. Dieser werde nach dem Syndikatsbericht namentlich bei Zuerkennung des von der Deutschen-Auremburgischen Bergwerks- und Hütten-Vereinsgesellschaft geltend gemachten Lagenanspruches nicht abgegangen werden können. Die Abhilfe wird freilich schwer zu finden sein, wenn man nicht eben gewonnene Auktionen wieder vom Syndikat abschneiden und damit für das Montanogkapital neue „Mißverhältnisse“ heraufbeschwören will.

Technisches.

Schuhheraussteller „Economia“. Seitdem sich die mechanische Weberei auf dem ganzen Kontinent zu einer fast an erster Stelle stehenden Industrie emporgeschwungen hat, wurden auf diesem Gebiete Erfindungen und Neuerungen gemacht, die sich teils bewährten, zum Teil aber auch nicht in Anwendung gekommen sind. Der neueste Hilfsapparat für die Weberei ist der Schuhheraussteller „Economia“, als Deutsches Reichs-Gebrauchsmuster und Deutsches Reichspatent angemeldet. Dieser Apparat, welcher leicht an jedem Webstuhl anzubringen ist, vermindert folgende Vorzüge in sich, die sowohl für den Fabrikanten gewinnbringend, als auch für den Arbeiter nützlich sind: 1. Schuhabfall wird fast ganz vermieden, 2. Zerfahrungen sind ausgeschlossen, 3. Beschmutzen des Garnes ist unmöglich, 4. Deformieren der Röhre, Umbiegen und Abbrechen der Schützenrinne und Verbrechen der Schützenrinne-feder ist vollständig beseitigt, 5. das Aufstecken der Spulen verursacht keine Mühe mehr, das löstige Aufstecken und Erwidern der Hände, die Inanspruchnahme der Brust und infolge dessen der Lunge ist ganz beseitigt. Aus diesen Vorzügen dürfte jedem Fabrikanten die Wichtigkeit dieses Apparats einleuchten, und wird diese neueste Erfindung auch überall freudig begrüßt werden. Der Röhre-ausstecher besteht aus einer mechanischen Vorrichtung zum Aufstecken, Verändern und Durchdringen des Schuhherausstellers auf der mit dem Schützen festen Spindel. Hierdurch kann man mittels einfachen Surgen und schnellen Hebelbruchs den Röhre derart auf die Schützenrinne einführen, daß gleichzeitig eine dicke Fadenlage erzielt und die Schützenrinne selbst frei wird, wodurch das Abwidern der Röhre rasch und wegzöllt und infolgedessen der Schuhabfall fast gänzlich beseitigt ist. Die Erfindung bewirkt ferner, den Röhre, wenn er nach 10. fest auszunutzen, den Schuh gleichmäßig mit dem fetten Drehwasser zu durchdrängen und dadurch ein in der Schützenrinne regelmäßig nasses Gewebe zu bilden. Ferner wird der Schützen mit der Spindel, nicht mehr mehr beschädigt und besonders auch das die Hände ermüdende Aufstecken von Hand durch dieser Erfindung gänzlich beseitigt. Der Apparat wird durch die Firma Max Hillrich & Co., Stralauer i. G. hergestellt und steht diese Firma mit näheren Angaben gern zu Diensten.

Zentralverband Deutscher Textilarbeiter.

Stralauer Nummernbuch. Das Nummernbuch ist ein Stammbuch, das die Namen aller Mitglieder des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter enthält. Es ist ein wertvolles Dokument für die Mitglieder und dient zur Identifizierung der Mitglieder.

Bersammlungskalender.

Versammlungen des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter.

- Adorf. Sonntag den 25. Juni, nachmittags 3 Uhr, im „Gold-schloßchen“.
- Bamberg. Sonnabend den 24. Juni, abends halb 9 Uhr, in der „Blauen Glode“.
- Barmen-Nöthenplaz. Sonnabend den 24. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Schröder.
- Bradweide. Sonntag den 25. Juni, vormittags 10 Uhr, bei Wehmeyer.
- Callenberg. Sonntag den 25. Juni, nachmittags 4 Uhr, im „Felseneller“.
- Colmar. Sonnabend den 24. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Goldnen Adler“.
- Dalken. Sonntag den 25. Juni, vormittags 11 Uhr, bei Georg Seidel, Sädtelner Straße.
- Eisenach. Sonnabend den 24. Juni, in der „Frankfurter Bierhalle“.
- Görlitz. Sonnabend den 24. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Felseneller“.
- Grünberg. Sonnabend den 24. Juni, im „Fisch“.
- Hannover-Inden. Sonnabend den 24. Juni, abends 8 Uhr, bei Korte, Linden, Pavillonstraße 2.
- Hilfen. Montag den 26. Juni, abends 7 Uhr, bei Arößl.
- Kirschberg. Sonnabend den 24. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Ivort“ (früher „Garische“).
- Rangenbühlau. Mittwoch den 28. Juni, abends 8 Uhr, in der „Bergbrauerei“.
- Rauban. Sonnabend den 24. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Breitelstraße.
- Simbach. Sonnabend den 24. Juni, abends 9 Uhr, in Sittners Bierstube, Markt.
- Sudenwalde. Mittwoch den 21. Juni, bei Nettwiller, Dornacher Straße.
- Wülhausen i. G. Mittwoch den 21. Juni, bei Nettwiller, Dornacher Straße.
- Nehlfeld. Sonnabend den 24. Juni, abends 9 Uhr, im „Bayrischen Hof“ (Saalküche).
- Plauen i. V. Sonnabend den 24. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Schillergarten“.
- Ronsdorf. Sonnabend den 24. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Bede.
- Schlag. Sonntag den 25. Juni, nachmittags 1 Uhr, in der „Sonne“.
- Schleiss. Sonntag den 25. Juni, nachm. 1 Uhr, bei Surtmanns.
- Weida. Sonnabend den 24. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Schützenhaus“ (Oberstube).

Sonstige Zusammentünfte.

- Bucholt. Sonntag den 25. Juni, vorm. 11 Uhr, im „Bayrischen Hof“.
- Stralauer Nummernbuch. Jeden Freitag, Stralauer Allee 20a, bei Kämpfer, Jabladend.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig.

Briefkasten.

Nach Grünwald. Ob die Sächs.-Dänischen Gewerkschaften für den Maschinenbauvertrieb in England feinerzeit fünf Millionen Mark spenden werden, wissen wir auch nicht. Es wird jedenfalls erheblich weniger gewesen sein. Wie uns berichtet wird, haben sie aber immerhin namhafte Summen für den Streik aufgebracht.

Crimmitschau.

Sonnabend den 24. Juni von abends 8 Uhr an findet in Reitermanns Garten, Markt-Sanau, eine **Stattensche Nacht**, verbunden mit musikalischer Unterhaltung statt. Um diesen schönen Abend recht imponant zu machen, ist erwünscht, daß möglichst viele bunte Laternen mitgebracht werden. Mittige Beteiligung der Kollegen und Kolleginnen erwartet.
Der Bevollmächtigte.

Filiale Köpenick. Am Sonnabend den 3. Juli Monatsfesten-Abfahrt abends 8 1/2 Uhr vom Restaurant Troppeus. Billets für Mitglieder oder deren Angehörige 50 Pf. Diefelben müssen spätestens bis zum Tage vor der Abfahrt von den Unterfahrenden entnommen sein. Die Beteiligung eines jeden Mitglieds erwartet.
Der Vorstand.

Filiale Plauen i. Sonnabend, 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Ausflug betreffend. 3. Gewerkschaftsbau. 4. Ergänzungswahl des Vorstandes. Referent: Kollege Diebold aus Sol.
Der Vorstand.

Filiale Ronneburg. Ein Ausflug nach dem Buchstabs-Romarsch, früh 6 Uhr. Sammelplaz: Sängerkheim. Freizeitschilde-Recht zahlreich Beteiligung erwartet.
Die Ortsverwaltung.



Deutsche erfindungsgewollte Kolben-Hilfsapparat und Motorräder auf Wunsch auf Teilzahlung
Anzahlung bei Fahrrädern 20-40 Mk. Abzahlung 7-10 Mk. monatlich. Bei Barzahlung liefern wir schon von 50 Mk. an. Fahrräder sehr billig. Man verlange Katalog unentgeltlich.
Roland-Maschinen-Gesellschaft in Göttingen.

Geliebte:
Gern. Verbandsmitglied Richard Steibel, 48 Jahre alt. — Rheumatismus.
Glauchau. Verbandsmitglied Julius Auerbach, 44 Jahre alt. — Guben. Am 8. Juni. Verbandsmitglied Paul Diener, 45 Jahre alt. — Unglücksfall.
Stralauer Nummernbuch. Verbandsmitglied Peter Saffar. — Mierentanzfeldt.
Obre ihren Angehörigen i

Inhalt (Hauptblatt): Streitfalltal. — Wils des Vorstandes. — 6. Internationaler Textilarbeiterkongress. — Die Berliner Leinwandweberei im Kampf mit den Angernehmern. — Unlautere Gewerkschaften. — Neue Agitation. — Mitteilungen aus Frankreich. — Bolamintlerer-Bewegung. — Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. — Gewerkschaftliches. — Gerichtliches. — Vereinsgesellschaften. — Wirtschaftliches. — Technische. — Verbandsmitteilungen. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Internationales. — Latent-Mitglieder. — (Bellagen). — (Etwas) aus dem heiligen Märtyrer-Verband. — Zur Frage der Teilbewegung in den Baumwollwebereien Deutschlands. — Die Reichsämmer über den Gewerkschaftskongress. — Mitteilungen aus Dänemark.

Verleger: Oskar W. Dohauer. — Redaktionsrat: Oskar W. Dohauer, Oskar W. Dohauer, Oskar W. Dohauer, Oskar W. Dohauer, Oskar W. Dohauer.

Gewerkschaftliches.

Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland. In den Tagen vom 21. bis 23. Mai wurde unter sehr zahlreicher Beteiligung die 3. ordentliche Mitgliederversammlung zu Frankfurt a. M. abgehalten, die unter dem Vorsitz des Herrn Gg. Montanus einen würdigen und ersprießlichen Verlauf nahm. Die zwecks weiterer Organisation des Verbandes gefassten Beschlüsse lassen von neuem den Grundzug seiner Bestrebungen erkennen: die Leistungsfähigkeit der Installationsfirmen innerhalb der Interessengemeinschaft immer mehr zu steigern; letztere bildet dadurch einen nicht zu unterschätzenden Faktor für eine gesunde Weiterentwicklung der deutschen Elektrotechnik. Wie uns berichtet wird, hat der Verband im verflossenen Geschäftsjahre eine wesentliche Ausbreitung erfahren und umfasst heute über 300 Firmen, welche sich mit der Installation elektrischer Starkstromanlagen gewerkschaftlich befassen. Aus dem Tätigkeitsbericht sind als von allgemeinem Interesse die Schritte hervorzuheben, welche der Verband gegenwärtig auf Veranlassung und in Gemeinschaft mit dem Vorort des deutschen Handwerker- und Gewerkschaftstages zur Feststellung der von staatlichen und kommunalen Elektrizitätswerken den selbständigen Installationsfirmen berechneten Konkurrenz unternimmt. Von der diesjährigen Tagesordnung sind ein Antrag Halle a. S., der sich gegen die Schädigung durch die Vertreter der Fabrikanten für Installationsmaterialien richtet, und Punkt 6: „Gemeinsamer Einkauf“ hervorzuheben, dessen Durchführung im Prinzip einstimmig beschlossen wurde. Als Ort für die nächste jährige Mitgliederversammlung wurde Dresden bestimmt. Für den dritten Versammlungstag war seitens der Follen & Guilleaume-Lohnweyerte und der Voltz & Saefner-Mittengesellschaft eine Beschäftigung ihrer Fabriken veranstaltet worden, welche den Teilnehmern ein umfassendes Bild modernster Fabrikationsmethoden bot und durch interessante Laboratoriumsverfuche die wichtigsten Erscheinungen beim Betriebe von Hochspannungsanlagen und das Funktionieren der Schalt- und Schutzapparate unter schwierigsten Bedingungen vor Augen führte.

Gerichtliches.

Der Crimmitschauer Bierbock vor dem Reichsgericht. Im März 1903 hatte der Richter Köhler zu Crimmitschau als Vorsitzender des Gewerkschaftsrates Kundgebungen an die gesamte organisierte Arbeiterschaft erlassen, das Bier der Rummerischen Brauerei zu boykottieren, da dieselbe die tarifmäßigen Bedingungen nicht eingehalten und zwei Brauer unrechtmäßig entlassen habe. Diese Kundgebungen bestanden u. a. auch in Injereien, welche in dem „Sächsischen Volksblatt“ in Zwickau erschienen und die Arbeiterschaft zum Bierbock aufzupöbeln. Der Besitzer der Brauerei erwirkte beim Amtsgericht Crimmitschau eine einstweilige Verfügung, wonach Köhler und dem „Volksblatt“ die Unterlassung solcher Kundgebungen auferlegt wurde; zugleich erhob der Brauereibesitzer auch Klage in demselben Sinne beim Landgericht Zwickau. Dieses Gericht hat nun die einstweilige Verfügung aufgehoben und der Bierbock begann wieder von neuem, bis durch das Berufungsurteil des Ober-Landesgerichts Dresden die erst erlassene Verfügung wieder als zu Recht bestehend anerkannt und das landgerichtliche Urteil somit aufgehoben wurde. Nunmehr legten die Beklagten Revision beim Reichsgericht ein, die das Interesse der Organisation an dem Bestehen eines solchen Boykotts betonte.

Der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts trat in die direkte Prüfung der Sache aber nicht ein, sondern hat die Revision als unzulässig zurückgewiesen, da das vermögensrechtliche Interesse des Klägers nicht die Höhe der Revisionssumme (1600 Mk.) erreicht. Die Höhe des etwa einflussenden Schadens wurde auf 300 bis 400 Mk. geschätzt.

